

AZ: 01.4 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 0306/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Gremienumbesetzungen:
Nachbesetzung im Stadtteilbeirat
Stadtmitte**

A n t r a g:

Frau Gaby Mohr wird als Mitglied der Ratsversammlung in den Stadtteilbeirat Stadtmitte gewählt.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Seit dem 26.06.2024 ist Frau Gaby Mohr Mitglied der Ratsversammlung. Sie ist für Rats-herrn Batman in die Ratsversammlung nachgerückt.

Die Ratsversammlung hatte Frau Mohr in ihrer Sitzung am 11.07.2023 auf Vorschlag der Ratsfraktion Die Grünen als bürgerschaftliches Mitglied in den Stadtteilbeirat Stadtmitte gewählt. Gemäß § 47c Abs. 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Satz 6 GO scheidet Frau Mohr mit Erwerb der Ratsmitgliedschaft aus dem Gremium, in das sie als bürgerschaftliches Mitglied gewählt worden war, aus.

Somit wird die Neubesetzung dieser Wahlstelle erforderlich. Es kann sowohl ein Ratsmit-glied als auch ein bürgerschaftliches Mitglied gewählt werden. Also könnte Frau Mohr auch als Ratsmitglied erneut Mitglied im Stadtteilbeirat werden.

Bei der Besetzung des Gremiums soll nach § 47b Abs. 3 GO das Wahlergebnis berück-sichtigt werden, das die Parteien oder Wählergruppen bei der Kommunalwahl im Stadtteil erzielt hatten. Danach steht den Grünen ein Sitz im Stadtteilbeirat Stadtmitte zu (siehe Anlage zur Vorlage 0033/2023/DS).

Die Ratsfraktion Die Grünen schlägt vor, Frau Mohr erneut - jetzt allerdings als Ratsmit-glied - in den Stadtteilbeirat Stadtmitte zu wählen.

Frau Mohr war als bürgerschaftliches Mitglied auch stellvertretende Vorsitzende. Die Stadtteilbeiräte wählen ihren Vorsitz selbst.

Im Auftrage

Krüger
FD Zentrale Steuerung